

Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters

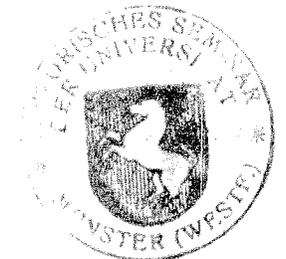
namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL

7
4
3. Jahrgang

8189
1949



B

Verlag HERMANN BOHLAUS Nachf. / Weimar 1939

Borgo San Flaviano (Montefiascone): JL. 7085.

Acquapendente Dezember 3: JL. 7086.

Rom

1124: In diesem Jahre ist eine längere Abwesenheit der Kurie nicht nachzuweisen.

1125:

Lateran Mai 6: JL. 7233 = Kehr, JP. 5, 58 Nr. 194.

An der Südgrenze des Kirchenstaates, Mitte Mai: JL. 1, 826.

Montecassino Juni, JL. 1, 826.

Benevent Juli 11—Oktober 11, JL. 7212; 1, 826.

Lateran November 11: JL. 7216.

1126: Eine sommerliche Abwesenheit der Kurie von Rom ist nicht nachzuweisen, aber zwischen den Juli 21 (JL. 7266) und Oktober 20 (JL. 7268) gegebenen Urkunden läßt eine bemerkenswerte Lücke.

1127:

Lateran Mai 6: JL. 7292.

Anagni Juni 4—23: Brackmann, Vorarbeiten 1, 311 Nr. 46; Gött. Nachr. 1913, 49 Nr. 14.

über Montecassino nach Benevent, wohl auf die Nachricht von dem am 28. Juli erfolgten Tode Herzog Wilhelms von Apulien, vgl. dazu Kehr, Belehnungen 37, ferner Kehr, JP. 8, 174 Nr. 229; 33 Nr. 121f.

Troia Ende Oktober—Anfang November: Kehr, JP. 8, 34 Nr. 123f.

Benevent Dezember 5—20: Gött. Nachr. 1898 S. 79 Nr. 10; JL. 7294—6.

Capua Dezember 30: JL. 1, 832; von hier aus Rückkehr nach Rom

frühestens nach Januar 29.

1128:

Lateran Mai 30: JL. 7314.

Seldzug gegen Roger II. von Benevent aus, Juni, vgl. JL. 1, 833.

Benevent August 22—Ende September: Kehr, JP. 8, 35 Nr. 131.

Lateran Oktober 7: JL. 7321.

1129: Auch in diesem Jahr ist der Papst im August in Benevent nachzuweisen (vgl. JL. 1, 837), doch scheint es sich auch jetzt wieder um einen längeren Aufenthalt gehandelt zu haben, da das letzte Zeugnis aus dem Lateran vom 14. Mai und das erste nach der Rückkehr vom 5. Dezember stammt (JL. 7376. 7378). Der vermeintliche Aufenthalt des Papstes im kalabrischen Kloster S. Maria di Curazzo am 13. September ist hinfällig, da JL. 7377 als Ablassfälschung zu streichen ist, vgl. Klewih, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 25 (1933—34), 148 Anm. 3.

zn2a 024022

Das Brieffiegel Heinrichs von Glinde (1180—1194)

Von

E. Kittel, H. Neumann, L. Erdmann

1. Das Siegel

Der auf Tafel VI abgebildete Abdruck in Siegellack wurde kürzlich vom Leiter der Münz- und Medaillensammlung des Kopenhagener Nationalmuseums, Herrn Georg Galster, dem Preussischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin mit der Bitte um Bestimmung des Sieglers eingefandt.¹⁾ Erhalten ist nur der Stempel²⁾, der nach den Angaben des Besitzers aus einer Bronzeplatte besteht, deren Rückseite völlig flach ist; nur eine kleine Ose ist oben angelötet, deren Abdruck im Siegellack auch auf der Abbildung sichtbar wird.

Das Siegel hat Rautenform (Durchmesser 6,5 und 5,6 cm, Länge der Seiten 4,3—4,4 cm) und ist in der Hauptsache ein Schriftsiegel. Beides gehört zu den Seltenheiten, ist aber wohl bekannt aus den Systemen der Formen und Bildtypen, wie sie Grottefend und Fürst Hohenlohe aufgestellt haben. Durch dreimal in Abständen von etwa 0,5 und zuletzt 0,3 cm parallel zu den Seiten bis zu ihrem Schnittpunkt gezogene Doppellinien entstanden drei nach innen immer kürzer werdende Schriftränder und in der Mitte eine kleine Raute von 1,2 und 1 cm Durchmesser. Diese Mittelraute zeigt um einen Mittelpunkt herum vier kreuzförmig gestellte, innen zusammenhängende Lilien; auf die Ecken

¹⁾ Um diesen Abdruck fanden sich dann beim preussischen Archivorganen die drei Verfasser als Prüfender, Prüfling und Protokollführer zusammen; daraus entstand die Arbeitsgemeinschaft der vorliegenden Veröffentlichung.

²⁾ Er ist aus der privaten Münzsammlung des 1896 gestorbenen Direktors des dänischen Nationalmuseums Dr. Henry Petersen in den Privatbesitz des Herrn Galster übergegangen. Wie und wo Dr. Petersen das Stück erworben hat, ist unbekannt.

von Hundisburg, als Domdekan, und in der gleichen Urkunde ein Sifridus als Propst von St. Sebastian.¹⁾

Das erhaltene Typar stammt jedenfalls aus Heinrichs Zeit als Propst, vor seinem Dekanat, also aus den Jahren 1180—1194. Wenn er, wie schon angedeutet, als Vorbereitung auf sein Scholasteramt in Paris studiert hat, könnte er die Anregung für sein Siegel dort empfangen haben: eine Erklärung für die Ähnlichkeit der Devise mit den oben S. 414 erwähnten französischen Stücken.

H. B.

3. Die Brieffiegel des hohen Mittelalters

Die Worte der Umschrift *Accipe frange lege claude repone tege* bilden einen korrekten leoninischen Pentameter (mit zweifüßbigem Reim, wie im 12. Jahrhundert üblich). Diese Versform sichert nicht nur die Zusammengehörigkeit und Reihenfolge des Textes, sondern auch nochmals die Echtheit des Siegels, denn sowohl der allein stehende Pentameter wie der leoninische Reim sind echt mittelalterlich, während ein neuzeitlicher Fälscher nicht leicht darauf verfallen konnte. In der Bedeutung sind die auf das einleitende *accipe* folgenden Imperative *frange lege* als Siegelinschrift eindeutig und klar: das Siegel soll erbrochen und das Schriftstück dann gelesen werden. Die Fortsetzung *claude*²⁾ *repone*

¹⁾ v. Mülverstedt 2 Nr. 292. — Die undatierte Urkunde v. Mülverstedt 2 Nr. 145, in der Albrecht bereits als Dekan begegnet, ist daher nach 1205 Aug. 13 einzureihen. In einer undatierten, aber nach Krabbo Nr. 570 wegen des Siegels nicht vor 1209 ausgestellten Urkunde Markgraf Albrechts II. für Kloster Riechenberg bei Goslar tritt ein Heinrich — übrigens neben dem Grafen Baderich von Dornburg — als Propst von St. Sebastian auf. Da jedoch schon 1207 ein anderer Propst von St. Sebastian genannt wird, müßte die Urkunde, falls es sich um unseren Heinrich handelt, vorher angefertigt werden, wenn auch nach 1205 August 13, der letzten Erwähnung Heinrichs als Dekan; dieser hätte dann in seinen letzten Tagen auf das Dekanat verzichtet. Serner begegnet 1208 und 1209 Okt. 18 in der Umgebung Markgr. Albrechts II. von Brandenburg ein *Henricus canonicus S. Sebastiani* (Krabbo 537, 545). Das Register zu den Reg. Archiep. Magd. (bearb. von G. Winter und G. Liebe, 1899) bringt ihn 181 mit unserem Heinrich zusammen, der dann also auf alle Würden verzichtet haben müßte, was mit seiner Blendung zu erklären wäre. Ebenso gut kann der Kanoniker Heinrich aber auch eine andere Persönlichkeit sein.

²⁾ Hier nicht im technischen Sinn des Siegelverschlusses der *littera clausa*, sondern nur als Faltung zu verstehen; der unscharfe Ausdruck er-

tege besagt nur, daß die erhaltene Mitteilung nach der Kenntnisnahme nicht offen herumliegen, sondern diskret behandelt werden soll.

Diese Legende paßt keinesfalls für ein Urkundensiegel, das nach seinem Wesen nicht zerbrochen werden, sondern gerade für die Dauer erhalten bleiben sollte. Sie weist vielmehr zweifelsfrei auf ein Brieffiegel, bestimmt für *litterae clausae*, die man durch Zerbrechen des Siegels öffnete. Dies wird dadurch bestätigt, daß der einzige bekannte Rechtsakt Heinrichs von Glinde, die Stiftung zweier Vikarien im Magdeburger Dom, nicht von ihm selbst, sondern vom Magdeburger Erzbischof beurkundet wurde.¹⁾ Heinrich stellte also noch keine Urkunden im eigenen Namen aus und hatte für ein Urkundensiegel keine Verwendung. Damit wird sein Siegelstempel zu einem eindeutigen Zeugnis für den Gebrauch von Brieffiegeln im hohen Mittelalter. Man stelle sich den gefalteten und mit Schnittlöchern versehenen Brief vor, fest geschlossen durch einen durchgezogenen Pergamentstreifen und das daran befestigte Siegel.²⁾ Die Siegelinschrift mit der Nennung des Absenders und der Aufforderung an den Empfänger: „Nimm, zerbrich, lies, schließe, verwahre, verstecke“ war hier völlig am Platze.

Wenn als Öffnungsverfahren das Zerbrechen des Siegels vorausgesetzt ist, so wird das bestätigt durch eine Erzählung Brunos von Merseburg, wonach bei Öffnung eines Briefes Heinrichs IV. das Siegel zerbrochen wurde.³⁾ Doch konnte es auch unverletzt abgelöst werden, offenbar durch Zerschneidung des Pergamentstreifens. So erzählt uns Ekkehard IV. in den *Casus St. Galli* von einem Brief, den Abt Purchard von St. Gallen bei seiner Abdankung (971) an Otto I. und seinen Sohn sandte; im Auftrage des Vaters öffnete Otto II. den Brief und überreichte jenem das

klärt sich mit dem Vers. Bei dem oben S. 414 angeführten französischen Parallelbeispiel entspricht dem der Imperativ *comple*, vgl. Ducange über *comple* = franzöf. *plier*.

¹⁾ UBEM. 1, 530 Nr. 403.

²⁾ Zum Typus der *litterae clausae* vgl. zuletzt Erdmann, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUS. 16 (1939) 187f.

³⁾ Bruno de bello Saronico c. 13 ed. Lohmann, DMA. 2, 21: *sigillum fregit*.

Siegel mit dem Brustbild des hl. Gallus; Otto I. betrachtete es, während der Sohn den Brief durchlas, um ihn ins Deutsche zu übersetzen.¹⁾ Die Vita Theogeri weiß von einem Brief des Legaten Kuno von Prencste (1117), dessen Siegel bei der Öffnung abgelöst und von den Empfängern an einen andern Brief angebracht wurde.²⁾ Es ist also möglich, daß manche gesondert erhaltenen Siegelabdrücke von geschlossenen Briefen stammen. Andernfalls können uns Briefsiegel, soweit sie nicht nebenher auch für Urkunden benutzt wurden, nur durch den Stempel selbst erhalten sein wie im Falle Heinrichs von Glinde.³⁾ Denn es gab für derartige Briefe kein Öffnungsverfahren, das das Siegel am Pergament beließ.⁴⁾

Man hat zwar immer gewußt, daß Siegel seit der Antike für den Briefverschluß im Gebrauch waren, aber da bis zum 12. Jahrhundert Briefe nur in verschwindender Zahl in die Archive kamen und des Siegels jetzt entbehren, hat man ihre Rolle für die Entwicklung des Siegelgebrauchs oft falsch eingeschätzt. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Siegelurkunden wird häufig vorausgesetzt, daß diese den einzigen Siegelgebrauch ausgemacht hätten und daß die Nichtausstellung von Siegelurkunden etwa bei Bischöfen auf Nichtbesitz eines

¹⁾ Ekkehard, Casus s. Galli c. 16 (130), MG. SS. 2, 139 und ed. Meyer v. Knorau 418f.: (Otto II) a patre sigillum recludere iussus ipsi illud — nam sancti Galli semifacies erat — in manum dabat; quod ille sollicite intuitus usw. Ekkehard verlegt diese Szene nach Speyer, während Otto I. und II. damals tatsächlich in Ravenna weilten. Man braucht aber deshalb keineswegs mit Meyer v. Knorau 413f. die ganze Erzählung zu verworfen; in jedem Falle ist sie ein vollgültiges Zeugnis für die Briefgewohnheiten.

²⁾ Vita Theogeri II, MG. SS. 12, 467 c. 4: sigillum aperuit; 468 c. 6: sub sigillo litterarum, quas . . . ante dissolverat; 469 c. 7: qui sigilli eius impressione signatas . . . litteras obtulissent.

³⁾ Ein erhaltener Siegelstempel eines Erzbischofs, wahrscheinlich Adaldags von Bremen (937—988), ist beschrieben im Anzeiger f. Kunde d. dtsh. Vorzeit 1878, 11; dazu Breßlau 1², 699.

⁴⁾ Anders lag es bei den Litterae clausae der Päpste, deren Bullenlöcher am Rande des Pergaments lagen, und dann bei den spätmittelalterlichen Briefen, deren neue Siegelmasse bereits an der Fläche des Schreibstoffs selbst haftete.

Siegels weise.¹⁾ So liegt es aber in keinem Falle. Denn es besteht kein Zweifel, daß schon im Frankenreich sämtliche Bischöfe Siegel besaßen.²⁾ Sie verwandten diese für den Briefverschluß³⁾, aber auch für die offene Untersiegelung gewisser Briefarten, die dadurch streng genommen bereits zu Siegelurkunden wurden.⁴⁾ Dieser Gebrauch zum mindesten für geschlossene Briefe hat auch im ottonischen Deutschland fortbestanden. Wir sprachen eben schon von dem Brief Abt Purchards von St. Gallen. Auf einen andern Fall hat kürzlich O. Meyer hingewiesen.⁵⁾ Ende 993 sandte der Abt von Feuchtwagen, einem Augsburger Eigen- und Tegernseer Zillialkloster, an den Abt von Tegernsee die briefliche Bitte um Überlassung weiterer Mönche.⁶⁾ Diesen Brief schickte er aber nicht direkt nach Tegernsee, sondern zuerst nach Augsburg, damit der Bischof ihn läse, mit seinem Siegel versähe und dann weiterfende.⁷⁾ Auch hier war natürlich ein Siegelverschluß ge-

¹⁾ Vgl. z. B. O. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters (Urkundenlehre 3, 1911) 110.

²⁾ Breßlau 1², 684f. Vermutlich gibt von den größeren Klöstern das gleiche; das älteste Hersfelder Siegel, von dem Abdrücke erhalten sind, wird von S. Küch; Zur Geschichte des Siegelschnitts in Hessen, in: Hessenkunst 1929, 5—8 aus stilistischen Gründen ins 9. Jh. datiert.

³⁾ Vgl. Erdmann, AUf. 16, 190—193.

⁴⁾ Vor allem ein Teil der bischöflichen Geleitsbriefe (litterae formatae), vgl. Breßlau 1², 685 und C. Fabricius, Die Litterae formatae im Frühmittelalter, AUf. 9 (1926) 178. Ein schönes Beispiel bildet ein Brief Hinkmars von Reims, Migne 126, 276, jetzt MG. Epp. 8, 56 Nr. 113, in dem sich der urkundliche Charakter nicht nur in der Siegelformel (Corroboratio) zeigt, sondern auch in der Form des Grußes (optat praesentem et perpetuam salutem) und in der Datierung, die den Briefen Hinkmars wie seiner Zeitgenossen sonst in der Regel fehlt. Auch ein Empfehlungsbrief Alchvines, MG. Epp. 4, 150, Nr. 104, gehört bereits in diese Kategorie.

⁵⁾ O. Meyer, Feuchtwagen, Jf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 58 Kan. Abt. 27 (1938) 621f. Meyer trägt sein Ergebnis nicht mit voller Bestimmtheit vor, weil er voraussetzt, daß Deutschland im 10. Jh. das Siegel noch kaum gekannt habe und daß Briefe im allgemeinen nicht besiegelt wurden; doch ist seine Interpretation des Textes zweifellos richtig, und bei Berücksichtigung der Gewohnheit des Briefverschlusses schwindet jeder Zweifel.

⁶⁾ Groumünd ep. 5 (Wigo an Abt Gozbert) ed. Strecker, MG. Epp. sel. 3, 7.

⁷⁾ Groumünd ep. 7 (Wigo an Bischof Liutold) ebd. 10: direximus epistolam per nuntium, ut oculis vestris perspecta, si essetis in Augusta,

meint, keine offene Untersiegelung, die für einen derartigen Bittbrief beispiellos gewesen wäre. Daß die Gewohnheit des Siegelverschlusses auch bei den Briefen der Folgezeit fortbestanden hat, bedarf keines Beweises.

Aufkommen und Verbreitung der Siegelurkunden im Hochmittelalter sind also auf ein doppeltes Vorbild zurückzuführen: auf die Königsurkunde und auf den allgemein üblichen Siegelbrief. Man darf wohl unbedenklich voraussetzen, daß es schon damals wie heute mehr verschlossene Briefe als offene Urkunden gegeben hat und daß der Besitzer eines Siegels viel öfter in die Lage kam, es zum Briefverschluß zu benutzen als zur Urkunden-siegelung. Jedenfalls zeigt das Beispiel Heinrichs von Glinde, daß man ein Siegel eigens für Briefe besitzen konnte, ohne Urkunden auszustellen. Ein weiteres deutsches Beispiel ist schon oben S. 418 f. aufgeführt, das Siegel Burchards von Glinde, eines jüngeren Verwandten unseres Heinrich, das sich durch seine Verslegende („Hier im Verschluß habe ich die Worte Burchards versiegelt“) ebenfalls klar als Brieffiegel zu erkennen gibt. Dazu kommt ferner ein etwa gleichzeitiges Beispiel aus Kärnten: Otto von Trigen gebrauchte um 1193 ein Reiter-siegel mit der Legende *Ott de Trussen misit me*, die wiederum nur für Briefe, nicht für Urkunden paßt.¹⁾ Dieses Siegel aber und dasjenige Burchards von Glinde sind an Urkunden erhalten; die Siegler gingen hier also dazu über, die ursprünglichen Brieffiegel auch für die Be-

inpressione sigilli vestri bullaretur. Daß hier ep. 5 gemeint ist (Meyer 622), wird bestätigt durch den Eingang von ep. 7: *Auctoritate sanctitatis vestre, summe pastor, lepide persuasi, . . . per nuntium annavimus . . . sinus abbatis nostri, quo fluctuationes fraterna raritate nobis illis aliquo consolatorio stabilimine sedare pia augmentatione fratrum dignetur*.

¹⁾ *Monumenta historica ducatus Carinthiae* 3 (ed. A. v. Jaksch 1904) 642 f. Nr. 1413; nachgewiesen von Redlich, *Privaturkunden* 110, aber mit unrichtiger Deutung („erinnert unmittelbar an die Funktion des Boten- und Ladeseiegels“). Ebenso wie in den andern Fällen ist hier das Siegel selbst als sprechend eingeführt. Wir sehen ab von den beiden oben S. 414 angeführten Beispielen aus Frankreich, weil es sich bei ihnen bereits um die jüngere Sitte der auch als Rück-siegel verwendeten Sekret-siegel oder Signete handelt; doch haben sich diese natürlich aus den älteren Brieffiegeln entwickelt.

urkundung zu benutzen. Gerade dieses dürfen wir als den normalen Entwicklungsgang betrachten. Sicherlich nannten in den meisten Fällen auch die Brieffiegelumschriften nur den Inhaber ohne weitere Zusätze über die speziell briefliche Bestimmung, und wir können annehmen, daß zahlreiche ältere Siegel, die uns an Urkunden erhalten sind, zunächst als Brieffiegel benutzt worden waren.

Diese Entwicklung vom Siegelbrief zur Siegelurkunde ist bisher übersehen worden. Mit ihr erklärt sich aber auch die bekannte Erscheinung, daß die Siegelurkunden jener Zeit vielfach im Formular, vor allem in der Hinzufügung einer Adresse mit Gruß, briefliche Züge annahmen.

C. E.